

(Sekretär Anders.)

- (A) darauf hingewiesen, daß die Frage der Rückwirkung der Pensionserhöhungen auf Grund des neuen Wohnungsgeldzuschußgesetzes und der Erhöhung der Hinterbliebenenfürsorge bei Beratung der Gesetze wohl zum Teil mit hervorgehoben worden sei; es liege aber kein ständischer Beschluß darüber vor. Das letztere ist richtig. Wer aber die Verhandlungen in der Finanzdeputation A und in der Gesetzgebungsdeputation seinerzeit mitgemacht hat, weiß, wie eifrig beide Deputationen dafür eingetreten sind, daß beide Gesetze rückwirkende Kraft erhalten, und ein jeder wird sich der wiederholten Anträge in der Deputation erinnern. Es ist sogar zum Schlusse noch darauf hingewiesen worden, daß mindestens ein prozentualer Aufschlag eintreten möchte, aber auch dies wurde seinerzeit abgelehnt. Es ist damals nicht zu einem Beschlusse gekommen, da die Regierung bestimmt erklärt hatte, daß sie, wenn auf einen derartigen Beschluß gekommen werden sollte, das Interesse für das ganze Gesetz verlieren würde, daß also das Gesetz dann zurückgezogen werden würde. Einer derartigen Verantwortung konnten sich beide Deputationen nicht aussetzen; sie haben dann mit Bedauern die Rückwirkung des Gesetzes nicht weiterverfolgen können. Aber darauf möchte ich doch hinweisen, daß von der Kammer aus den Altpensionären das größtmögliche Wohlwollen entgegengebracht worden ist, die Durchführung dieses Wohlwollens ist nur an dem Widerstande der königlichen Staatsregierung gescheitert.

Meine Herren! Gewiß erkennen wir an, daß für die sächsischen Beamten im Jahre 1909 Zuschläge zu den Pensionen bewilligt worden sind, abweichend von dem Verfahren im Reiche und in Preußen. Gewiß ist das ein Vorzug für die sächsischen Pensionäre und die Hinterbliebenen. Aber, meine Herren, wir müssen doch immer wieder darauf hinweisen, daß die Altpensionäre genau unter denselben Teuerungsverhältnissen leiden wie die aktiven Beamten. Es sind im Jahre 1909 die Besoldungen für die aktiven Beamten aufgebessert worden, nicht etwa um den Beamten einen Gefallen damit zu tun, sondern lediglich in Rücksicht auf die eingetretene Teuerung, damit die Beamenschaft einen standesgemäßen Lebensunterhalt führen kann. Dieser selbe Grund trifft auch für die Altpensionäre und die Hinterbliebenen der früher verstorbenen Beamten zu.

Es ist den Ausführungen, die der Herr Kollege Dr. Böhme hier gemacht hat, im weitesten Sinne zuzustimmen; sie sind auf das wärmste zu unterstützen. Gewiß haben wir bei der Beratung der

Hinterbliebenenfürsorge darauf hingewiesen, daß eine Möglichkeit besteht, die Erhöhung der Pensionen für die Witwen durchzuführen, indem die Pensionen bis zu 25 Prozent des Bezuges des Verstorbenen erhöht werden können. Es sind darauf Gesuche an die einzelnen Ministerien eingereicht worden, und in sehr vielen Fällen ist auch eine beifällige Entschliebung gefaßt worden; aber in anderen Fällen hat man auch wieder die Frage der Bedürftigkeit sehr verschieden aufgefaßt, und es sind zahlreiche Abweisungen vorgekommen, die natürlich im einzelnen ohne weiteres nicht nachgeprüft werden können.

Wenn nun dem neueren Antrage Schwierigkeiten entgegengehalten werden, namentlich grundsätzliche und technische Schwierigkeiten, meine Herren, so gestehe ich Ihnen offen, daß die technischen Schwierigkeiten wohl sehr groß sein mögen, aber ich glaube doch, sie sind überwindlich, namentlich wenn man da nicht so in das einzelne peinlich hineinsteigt und da alles mögliche bis auf das Tüpfelchen über dem i erörtert, sondern unter Umständen nur auf eine prozentuale Verbesserung zukommt.

Der Herr Minister sagte, bei diesen Schwierigkeiten der Feststellung würde man doch bei vielen nur Unzufriedenheit auslösen; man würde nicht alle zufriedenstellen können. Wenn dem so ist, meine Herren, so ist doch ohne weiteres jedenfalls nicht die Schlussfolgerung als berechtigt anzuerkennen, daß man aus diesem Grunde nun alle Aufbesserungen überhaupt unterlassen soll. Damit würde man doch noch viel mehr Unzufriedenheit erregen, ja man braucht sie nicht erst zu erregen, sie ist schon da, und sie ist nach meiner Überzeugung auch begründet in den außerordentlich gestiegenen Kosten der Lebenshaltung, schon seit dem Jahre 1909.

Es sind dann die finanziellen Bedenken geltend gemacht worden. Man hat gesagt, 850 000 M. würden dadurch mehr erfordert für die Pensionen und etwa 120 000 M. für die Witwen und Waisen, wenn die Wohnungsgelder rückwirkend zur Hälfte des Tarifsatzes A angewandt und in die Berechnung einbezogen werden, also ziemlich 1 Million Mark. Das ist für die Pensionäre, die hier in Frage kommen, immerhin ein erheblicher Betrag, und ich meine, daß ein Staat von den finanziellen Verhältnissen, deren sich Sachsen erfreut, immerhin diese 1 Million für derartige Zwecke ohne weiteres aufbringen müßte, und dann muß immer wieder daran gedacht werden, daß sich der Betrag mit jedem Jahre verringert. Ebenso, meine Herren, ist der Betrag von 2½ Millionen Mark für die